



Brüssel, den 8. März 2016
(OR. en)

6671/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0045 (NLE)

ASIM 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6018/16 ASIM 13
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES über die zeitweilige Aussetzung der Umsiedlung von 30 % der Antragsteller, die Österreich auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland zugewiesen wurden

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Februar 2016 einen Vorschlag für den obengenannten Durchführungsbeschluss des Rates¹ vorgelegt, mit dem auf einen förmlichen Antrag Österreichs vom 22. Dezember 2015 reagiert wird, wonach Österreich gemäß Artikel 4 Absatz 5 des Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates die zeitweilige Aussetzung der Umsiedlung von bis zu 30 % der Österreich zugewiesenen Antragsteller sowie einen Aufschub der Frist für die Verteilung der Antragsteller der verbleibenden Zuweisung um zwölf Monate über den in Artikel 13 Absatz 2 des Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates genannten Tag hinaus beantragt hatte.
2. Das Ziel des Vorschlags besteht darin, Österreich bei der Bewältigung der durch den plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen in sein Hoheitsgebiet verursachten Notlage zu unterstützen, indem es Österreich gestattet wird, die Umsiedlung von bis zu 30 % der Österreich auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates zugewiesenen Antragsteller für ein Jahr auszusetzen.

¹ Dok. 6018/16 ASIM 13.

3. Die **JI-Referenten** (Asyl) haben den **Kommissionsvorschlag** in ihrer Sitzung vom 4. März 2016 geprüft. In dieser Sitzung und während des anschließenden Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung haben die Delegationen breite Unterstützung für den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates geäußert.
4. Der AStV wird daher gebeten, die Einigung über den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zu bestätigen und den Rat zu ersuchen, dass er
 - den Durchführungsbeschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6715/16 ASIM 22) annimmt und
 - die Veröffentlichung des Durchführungsbeschlusses des Rates im Amtsblatt beschließt.
